

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
31. MAI 2012					
Grundstücksmanagement					

Datum					
VV	BM	I	II	K	
29.05.2012					
Stadt Rheine					
17. Aug. 2012					
FB 5 Planen u. Bauen					

**Objekt: Holländerstrasse, 48432 Rheine  
-Straßenausbau-**

Sehr geehrter Herr Viehoff,

mittlerweile haben wir im Rahmen der durchgeführten Eigentümerversammlung den Ausbau und gewünschten Grundstückserwerb durch die Stadt innerhalb der Eigentümergemeinschaft noch einmal diskutiert.

Ein Verkauf von Teilflächen im Einmündungsbereich der „Alten Bahnhofstrasse“ wird grundsätzlich abgelehnt. Die Eigentümer sehen durch den geplanten Ausbau eine wesentliche Beeinträchtigung der Wohnqualität durch den zukünftigen Verkehr. Insbesondere durch den mittlerweile erstellten und stark frequentierten Lidl Markt wird eine neue Verkehrsachse in den Ortskern durch den Straßenausbau entstehen. Hierdurch ist eine komplett neue Situation entstanden, die heute in keiner Weise mehr der Entscheidungsgrundlage der seinerzeitigen Argumentation von Seiten der Stadt entspricht. Angeblich sollten vornehmlich nur die angeschlossenen Grundstücke erschlossen werden. Die Kopie des Schreibens ist beigefügt.

Dass eine verkehrssichere Lösung im Einmündungsbereich zur „Alten Bahnhofstrasse“ anders geschaffen werden kann, werden wir mit Interesse beobachten. Gegebenenfalls werden wir etwaige Kompromisslösungen auf deren Sicherheit begutachten lassen. Bedenken bestehen zusätzlich, da der Straßenbereich zum Gebäude, Alte Bahnhofstraße 21, seit Jahren immer mit einer Anzahl von Fahrzeugen zugeparkt ist. Hierdurch ist von einer dauerhaften Verengung des Straßenraumes und einer daraus resultierender Verkehrsgefährdung auszugehen.

Unabhängig von der verkehrlichen Betrachtung sind wir natürlich auch daran interessiert wie die Kostenverteilung des Teilstrassenausbaues angedacht ist. Hier möchten wir möglichst bereits vor dem Ausbau erfahren wie das angedacht ist.

Bitte haben Sie Verständnis für unser konsequentes Verhalten, denn es besteht keine Notwendigkeit für diese Maßnahme. An den Zustand der Stichstraße haben wir uns gewöhnt. Der Gedanke der Gewöhnung an eine verkehrliche Veränderung, die eine Belastung mit Lärm, Abgasen usw. hervorruft, lässt uns so reagieren.

d) Wir bitten nochmals darum den Straßenausbau nicht auszuführen. Das wäre vielleicht auch im Interesse der städtischen Finanzlage sinnvoll. Denn das heute eine Umlegung der Kosten für den Teilstrassenausbau auf die Anlieger problemlos erfolgt, ist für uns nur schwer vorstellbar.



KOPIE

Stadt Rheine, 48427 Rheine

**Planen und Bauen**  
Verfahrensstelle  
Herr Fieker

Zimmer 407

☎ (0 59 71) 9 39-531

Fax (0 59 71) 9 39-532

E-Mail hermann.fieker@rheine.de

Aktenzeichen:

FB 5/VST fie-ba

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

14. APR. 2003

**12. Änderung und Ergänzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. M 79, Kennwort: „Johanneskirche“, der Stadt Rheine**

hier: Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Mitteilung über das Ergebnis der Beratungen gemäß § 3 (2) BauGB

Ihre Eingabe vom 16.04.2002, Az. [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zur vorgenannten Bebauungsplanänderung während der Offenlage vorgebrachten Anregungen sind im Stadtentwicklungsausschuß „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine beraten worden. Die Stadt Rheine war bemüht, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Abwägung und das Abwägungsergebnis wurden in der Sitzung des Rates am 8. April 2003 wie folgt beschlossen:

[REDACTED] wendet sich im Namen der Eigentümergemeinschaft des Grundstückes Holländerstraße 1/Alte Bahnhofstraße 17 in Rheine-Mesum gegen die 12. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. M 79, Kennwort: "Johanneskirche", der Stadt Rheine, da die städtebauliche Notwendigkeit bezweifelt wird und zudem die "störungsfreie Wohnlage nicht gewährleistet" ist. Des Weiteren ist die Eigentümergemeinschaft nicht bereit, die für die Durchführung der Änderung notwendigen Flächenanteile zu veräußern.

Hausadresse:  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine

Telekommunikation:  
Telefon 05971 939-0  
Fax 05971 939-233

Kontenverbindungen:  
Stadtparkasse Rheine Kto. 17 517 BLZ 403 500 05  
Landeszentralbank Rheine Kto. 40 301 701 BLZ 403 000 00  
Postgiroamt Köln Kto. 296 19-501 BLZ 370 100 50

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die Ortsmitte von Mesum zu stärken und die Alte Bahnhofstraße zu einem geschwindigkeitsgedämpften Geschäftsbereich auszubauen. Zur Erreichung dieses Ziels ist es erforderlich, den motorisierten Individualverkehr mit Ausnahme des Anliegerverkehrs aus der Alten Bahnhofstraße auf angrenzende leistungsfähige Sammelstraßen – hier die Rheiner Straße und die Dechant-Römer-Straße – zu verdrängen.

In einem Teilbereich von der Veenstraße bis zur Gröningstraße ist der Geschäftsbereich Alte Bahnhofstraße bereits baulich hergestellt worden.

Zur Stärkung der Einkaufsfunktion ist es erforderlich, dem Individualverkehr eine zusätzliche Anbindung bzw. Abflussmöglichkeit, neben der bereits bestehenden über die Rolinerstraße, zur Dechant-Römer-Straße zu ermöglichen. Durch den durchgängigen Ausbau der Holländerstraße von der Alten Bahnhofstraße zur Dechant-Römer-Straße ist es möglich, den durchfahrenden Kfz-Verkehr aus dem geschwindigkeitsgedämpften Geschäftsbereich herauszudrängen.

Die zukünftige Verkehrsbelastung der Holländerstraße ist als gering anzusehen, da keine Durchgangsverkehre oder Ähnliches über diesen Straßenzug abgewickelt werden. Die Holländerstraße dient vornehmlich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Durch den zu erwartenden, aber zumutbaren Mehrverkehr zwischen dem Geschäftsbereich Alte Bahnhofstraße und der Dechant-Römer-Straße ist nicht von einer überhöhten Lärmbelastung auf der Holländerstraße auszugehen.

Zur Stärkung des sich weiterentwickelnden Geschäftsbereiches ist es aus vorgenannten Gründen erforderlich, die Holländerstraße zwischen der Alten Bahnhofstraße und der Dechant-Römer-Straße als durchgängigen zweiten Straßenzug (neben der Rolinerstraße) auszuweisen.

Durch den Neubau des Aldi-Marktes an der Dille sowie auch durch eine mögliche Verlegung des Wochenmarktes wird sich die vg. städtebauliche Zielsetzung nicht wesentlich ändern.

Von einer "störungsfreien Wohnlage" kann und konnte zu keinem Zeitpunkt die Rede sein, da das Grundstück an der Alten Bahnhofstraße liegt und auf den freien Bereichen des Grundstückes Stellplätze und Garagen nachgewiesen sind, die nur von der Holländerstraße aus anfahrbar sind.

Wie in der Begründung zur 12. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. M 79, Kennwort: "Johanneskirche", der Stadt Rheine ausgeführt wird, sind die städtebaulichen Zielsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes seit 1984 nicht realisiert worden. Weder die planungsrechtlich festgesetzten Straßenverkehrsflächen wurden ausgebaut noch wurden entsprechende Verkehrsflächenaufhebungsverfahren eingeleitet.

Trotz Aufstellen der Schilder "nur für Anlieger frei" wird die Holländerstraße als Verkehrsspanne zwischen Dechant-Römer-Straße und Alte Bahnhofstraße benutzt; dies ist "Insidern" wohl bekannt. Die heutige Verkehrsbeschilderung ist kein Vorgriff auf die Festsetzungen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan (Abhängung der Holländerstraße mittels Wendehammer), sondern dient der Vermeidung von unzumutbaren Belästigungen, die durch den derzeitigen desolaten Zustand hervorgerufen werden.

Die Holländerstraße ist heute eine "Sand- bzw. Schotterpiste"; weder eine befestigte Fahrbahn noch Seitenbegrenzungen sind erkennbar.

Nunmehr ist der Ausbau der Holländerstraße in die Prioritätenliste zum Ausbau von Straßen in Siedlungsgebieten aufgeführt und hier für das Jahr 2004/2005 eingeplant. Die Detailplanung für den Straßenausbau und die Bürgerbeteiligung zu den Herstellungsmerkmalen ist bereits im Jahre 2003 zu erwarten.

Diese Detailplanung muss zeigen, ob die Abrundung im Einmündungsbereich Holländerstraße/Alte Bahnhofstraße aus verkehrstechnischer Sicht erforderlich bzw. notwendig ist.

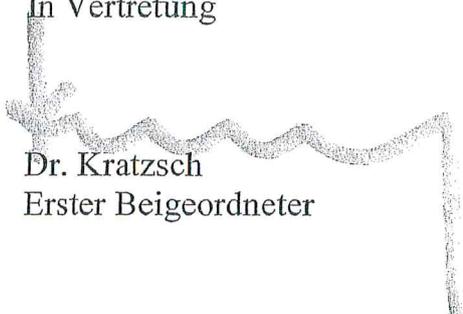
Selbstverständlich ist man bemüht, bei der Ausbauplanung die vorhandenen Parkplätze im Bereich der Alten Bahnhofstraße nicht zu reduzieren.

Aus den vg. Gründen wird den Anregungen [REDACTED] im Namen der Eigentümergemeinschaft des Grundstückes Holländerstraße 1/Alte Bahnhofstraße 17 nicht gefolgt, da durch die 12. Änderung und Ergänzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. M 79, Kennwort: "Johanneskirche", der Stadt Rheine für das Wohn- und Geschäftshaus Holländerstraße 1/Alte Bahnhofstraße 17 in Rheine-Mesum keine unzumutbaren bzw. negativen Auswirkungen hervorgerufen werden.“

Die Bebauungsplanänderung wurde als Satzung beschlossen. Ich bitte, das vorstehende Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Dr. Kratzsch  
Erster Beigeordneter

Anlage 2

**Meyer-Osten, Manuela**

---

**Von:** [REDACTED]**Gesendet:** Montag, 24. September 2012 18:07**An:** Meyer-Osten, Manuela**Betreff:** -- Ausbau der Holländerstraße

Sehr geehrte Frau Meyer-Osten,

zunächst nochmal herzlichen Dank für die gründliche Information zu den unterschiedlichen Ausbauvarianten der o. g. Maßnahme.

Die Durchführung der Varianten A u. B. erscheint in absehbarer Zeit unwahrscheinlich, da ein Grundstücksverkauf der dafür erforderlichen Flächen von den betroffenen Eigentümern derzeit nicht erfolgt.

Das bei der Variante C Sicherheitsaspekte von den Planern gänzlich verdrängt werden überrascht schon. Die Argumentation, das sich an der verkehrlichen Situation keine große Veränderung ergeben soll ist erstaunlich.

Es wird eine Strasse für den Verkehr komplett geöffnet, bei der bisher jeglicher Durchgangsverkehr verboten ist.

Alleine die Aufhebung des Durchfahrverbotes ohne den Ausbau würde schon eine wesentliche Veränderung ergeben.

Wer ist nach Ausbau der Variante C bei einem Unfall wegen schlechter Einsicht in die Alte Bahnhofstrasse verantwortlich für etwaigen Personen- und Sachschaden.

Ist es die Verwaltung mit der Argumentation, dass keine Veränderung erfolgt oder ist es der Rat, der diese Variante zur Ausführung beschließt.

Aus meiner Sicht müssen Sie den Rat in der nächsten Vorlage nochmal ausdrücklich auf die sich mit Ausbau zwangsläufig entstehende verkehrliche Veränderung ausdrücklich hinweisen.

Denn nur dann erfolgt eine sachgerechte und verantwortliche Beschlussfassung.

Mit freundlichen Grüßen

26.09.2012

## Offenlage zum Ausbau der Holländerstraße, 1. Teil

vom 19.09.2012 bis 5.10.2012

Herr / Frau / Eheleute

[Redacted]	
[Redacted]	
[Redacted]	
[Redacted]	

Telefon / Email-Adresse:

### Eingabe (Bedenken und Anregungen):

Die hier gemachten Eingaben beziehen sich nur auf die Variante C.

- 1) Wir sind gegen einen „großen“ Ausbau in der hier vorgeschlagenen Form und wünschen nur die Sanierung der Asphaltdecke.
- 2) Wie wird die endgültige Höhenlage der Straße sein? Wird noch Höhe aufgebaut oder wird zuvor Schotter abgetragen? Wie wird der landwirtschaftliche Betrieb angeschlossen (liegt sehr tief)?
- 3) Die geplante Beleuchtung ist überdimensioniert. Die Beleuchtung in der heutigen Form ist ausreichend.
- 4) Wie lautet die Definition einer Wohnstraße? Die Holländerstraße ist eine Durchgangs- bzw. Verbindungsstraße zwischen Dechant-Römer-Straße und Alter Bahnhofstraße.
- 5) Die Einbauten zur Fahrbahnverengung sind unsinnig, sie erhöhen nur die Baukosten. Die Holländerstraße wird deshalb nicht von weniger Verkehr befahren. Die Fahrbahnverengung rechts von der Dechant-Römer-Straße kommend ist gefährlich. Einbiegende Fahrzeuge (mehr als 1 PKW), die den Gegenverkehr abwarten müssen, stehen auf dem Gehweg, Radweg oder sogar im Verkehr der Dechant-Römer-Straße. Dieser Einbau, besser alle, sollen entfallen.
- 6) Wir wünschen eine Änderung der Gehwegplanung in Höhe der Zufahrt zur Mistplatte des landwirtschaftlichen Betriebes, damit sie weiterhin anfahrbar ist. Die Absenkung vor dem Tor soll in Richtung Holländerstraße verlängert werden. Der plattierte Gehwegbereich soll ebenfalls in diese Richtung verschoben werden, da wir nicht möchten, dass über Privatgrund in die Holländerstraße abgebogen wird. Wir planen, entlang der Grenze eine Hecke zu pflanzen (siehe beiliegender Lageplan).

Rheine, 25.09.2012

Ort/Datum

i.A.



Unterschrift

